

Berliner Schriftenreihe zum Steuer- und Wirtschaftsrecht

Band 9

Fabian Schmitz-Herschedt, LL.M.

**Beschränkung der Verlustberücksichtigung
bei der Umstrukturierung von Körperschaften**

**Eine Bewertung neuerer Gesetzesentwicklungen
am Maßstab des Art. 3 Abs. 1 GG**

D 6 (Diss. Universität Münster (Westfalen))

**Shaker Verlag
Aachen 2004**

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Diss., 2004

Copyright Shaker Verlag 2004

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und der Übersetzung, vorbehalten.

Printed in Germany.

ISBN 3-8322-2362-2

ISSN 1619-8093

Shaker Verlag GmbH • Postfach 101818 • 52018 Aachen

Telefon: 02407/95 96 - 0 • Telefax: 02407/95 96 - 9

Internet: www.shaker.de • eMail: info@shaker.de

Beschränkung der Verlustberücksichtigung bei der Umstrukturierung von Körperschaften – Eine Bewertung neuerer Gesetzesentwicklungen am Maßstab des Art. 3 Abs. 1 GG –

Zusammenfassung

Die Möglichkeit, bei der Einkommenserzielung erlittene Verluste mit positiven Einkünften zu verrechnen, ist von der modernen Steuergesetzgebung immer stärker eingeschränkt worden. In der Öffentlichkeit haben sich diese Einschränkungen sogar zu einem Politikum entwickelt, indem sich die Bundesregierung den sogenannten „Subventionsabbau“ auf die Fahne schrieb. Bei welchen „Subventionen“ es sich aber tatsächlich um staatliche Vergünstigungen handelt, die ohne Bedenken gegen verfassungsrechtliche Gebote abgebaut werden können, bedarf einer näheren Untersuchung. Einige „Subventionen“ entpuppen sich hierbei als steuersystematisch notwendige Institutionen, die ohne Verstoß insbesondere gegen den verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz nicht aufgehoben oder beschränkt werden dürfen.

Das Buch untersucht fünf ausgewählte Vorschriften, welche für die Verlustberücksichtigung bei der Umstrukturierung von Körperschaften bedeutsam sind und welche in den letzten Jahren zum Nachteil der Steuerpflichtigen verschärft worden sind. Der Schwerpunkt liegt hierbei im Umwandlungssteuerrecht. Von Gesetzesänderungen betroffen ist zunächst die Behandlung des Übernahmeverlustes im Rahmen der Umwandlung einer Körperschaft in eine Personengesellschaft. Ein Übernahmeverlust kann seit dem Steuersenkungsgesetz vom 23.10.2000 gem. § 4 Abs. 6 UmwStG nicht mehr angesetzt werden. Auch die Behandlung von Verlustvorträgen gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 UmwStG hat durch das Steuerbereinigungsgesetz vom 22.12.1999 und durch das Steuersenkungsgesetz Modifikationen erfahren. Weiterhin haben sich für die Umwandlung einer Körperschaft in eine andere Körperschaft Änderungen ergeben durch das Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform vom 29.10.1997. Zum einen wird der sog. Beteiligungskorrekturgewinn gem. § 12 Abs. 2 Satz 2 UmwStG in höherem Maße hinzugerechnet. Diese Hinzurechnung ist bedeutsam, wenn vor der Umwandlung verlustbedingt etwa eine Teilwertabschreibung der Gesellschaftsanteile vorgenommen wurde. Zum anderen sind die Voraussetzungen, unter denen Verlustvorträge gem. § 12 Abs. 3 UmwStG übernommen werden können, verschärft worden. Schließlich ist durch dasselbe Gesetz auch im Körperschaftsteuerrecht die Berücksichtigung von Verlustvorträgen gem. § 8 Abs. 4 KStG erschwert worden.

Zur Untersuchung der beschriebenen fünf Vorschriften wird in einem ersten Schritt jeweils die zugrunde liegende Gesetzssystematik dargestellt. Hierbei sind zum einen die Wirkungsweise der verschiedenen Normen, die Auslegung ihrer Tatbestandsmerkmale sowie deren Rechtsfolge relevant. Zum anderen wird die Gesetzesentwicklung beleuchtet, in welchen Stufen also der Gesetzgeber die Verlustberücksichtigung eingeschränkt hat. In einem zweiten Schritt untersucht das Buch die materielle Verfassungsmäßigkeit der fünf Vorschriften insbesondere am Maßstab des Art. 3 Abs. 1 GG. Hierbei geht es um eine Analyse, inwieweit die Beschränkungen durch sachliche Gründe, insbesondere der Steuersystematik und der Missbrauchsverhinderung, gerechtfertigt sind, oder ob sie nur fiskalpolitischen Zwecken dienen. Es ergibt sich, dass der Gesetzgeber bei einigen Vorschriften die verfassungsrechtlich zulässige Grenze der Beschränkung der Verlustberücksichtigung überschritten hat.